

sondere dargeboten. Schon im vorigen Jahre hat derselbe die sonst üblichen religiösen Theater-Kalender durch ein sinniges und gut ausgeführtes Tableau ersetzt; welches nicht allein den ganzen Inhalt der Theaterkalender, sondern zugleich eine gelungene Ansicht unseres Theaters und seiner freundlichen Umgebung in sich vereinte. Ein würdiges Seitenstück zu jenem Tableau bietet Herr Barthels in diesem Jahre und erfrischt dadurch zugleich ein Kunstwerk in der Erinnerung, dem in seiner Bestimmung meist nur eine allzulüchtige Betrachtung gewidmet wird. Zum Gegenstand der bildlichen Darstellung ist nämlich der Theater-Vorhang

gewählt, dieses allgemein anerkannte Meisterwerk unseres Mitbürgers Herrn Prof. Schone von Carolstfeld, welches nach 40 Jahren eines zersplitterten Gebrauchs noch in seltener Schönheit prangt und dadurch den triftigsten Beweis für die treffliche Farbengebung und die Gediegenheit der Arbeit seines Schöpfers giebt. Eine passende Beschreibung erklärt den schönen Sinn dieser geistreichen Composition und die Lithographie derselben von Herrn Krätschmer hieselbst darf sich dem Gelungensten in diesem Fache Wahn zur Seite stellen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Im Besitze eines wegen Diebstahls übel berüchtigten und gegen Ende vorigen Monats wiederum desselben Verbrechen halber hier aufgegriffenen und zur Untersuchung gezogenen Menschen haben sich nachverzeichnete Gegenstände vorgefunden, von denen vermuthet wird, daß er dieselben ebenfalls gestohlen oder sonst auf unredliche Weise an sich gebracht haben möge. Wir fordern jeden, dem dergleichen Gegenstände abhanden gekommen sind oder der sonst von einer Entwendung derselben Kenntniß hat, hierdurch auf, davon ungesäumt bei uns oder bei der Gerichts- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsorts Behufs der Mittheilung an uns Anzeige zu machen, und bemerken dabei, daß jener Mensch in der letzten Zeit vor seiner Arretirung sich namentlich auch in den Gegenden von Grimma und von Torgau herumgetrieben zu haben scheint.

Leipzig, den 29. December 1838.

Vereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Rothe. Hoffmann.

Verzeichniß der fraglichen Gegenstände:

- 1) ein französischer Schlüssel mittler Größe; 2) ein alter grauer Tuchmantel mit schwarzem Sammetkragen; 3) eine grüne Tuchmütze mit Schirm von lackirtem Leder; 4) eine Halsbinde von schwarzblauem Merino; 5) ein Paar Halbstiefeln von Kalbleder; 6) eine tombacne Taschenuhr mit gelbmetallner Kette; 7) ein ziemlich neuer dunkelblauer Tuchüberrock; 8) ein Paar Beinkleider von braunem, schwarzgestreiftem Tuche; 9) eine Weste von ziemlich feinem schwarzem Tuche; 10) ein Hofenträger von buntgewirktem Zeug; 11) ein Paar alte Beinkleider von schwarzem Tuche; 12) eine Schürze von blauer Leinwand mit Laß; 13) zwei Mannshemden von grober Leinwand; 14) eine alte Weste von schwarzem Tuche.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, den 2. Januar, Oberon, König der Elfen, große Oper von E. M. von Weber.

Donnerstag, den 3. Januar, die Dame von Lyon, Schauspiel von Bulwer.

Freitag, den 4. Januar: Eurpanthe, große Oper von E. M. von Weber.



Leipzig = Dresdener Eisenbahn = Compagnie.

Vielseitige Anfragen veranlassen uns zu der Anzeige, daß täglich zwischen Leipzig, Wurzen, Dahlen, Dschah und Riesa Güter aller Art und in jeder Quantität à 6 Pf. pr. 100 Pfd. und Meile transportirt werden.

Für Frachtstücke, welche mit dem nächsten schnellfahrenden Personenzuge befördert werden sollen, ist 1 Gr. pr. 100 Pfd. und Meile zu zahlen; es müssen aber solche ausdrücklich zu diesem Zwecke angemeldet und spätestens 2 Stunden vor der Abfahrt aufgegeben sein.

Alle Sendungen können frankirt oder unfrankirt geschehen.

Vorschüsse werden nur bekannten Absendern geleistet und mit $\frac{1}{2}$ Gr. Provision pr. Thaler berechnet.

Alle zu befördernde Güter müssen mit Marken und Nummern, so wie mit Frachttarif oder offener Adresse versehen sein. Die

Aufgabe und Abnahme der Güter kann ohne weitere Mittelpersonen in den betreffenden obengenannten Bahnhof-Expeditionen täglich von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr geschehen.

Leipzig, den 31. December 1838.

Hiermit brechen wir uns, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass nach freundschaftlicher Uebereinkunft die seither unter der Firma:

Hermann & Langbein

bestandene Buchhandlung mit heutigem Tage als Societät aufhört, und unser Bernhard Hermann das Geschäft mit allen Activen und Passiven für seine alleinige Rechnung übernimmt und unter seiner Firma fortführt.

Unser Eduard Langbein wird nun dagegen in das ihm eigenthümlich gehörige Verlagsgeschäft, Firma: Carl Cnobloch, persönlich eintreten, und Ihnen von seinem Vorhaben in angebogenem Circular nähere Anzeige machen.

Indem wir das allgemeine Vertrauen, womit uns sämtliche Handlungen erfreuten, dankend anerkennen, bitten wir, dasselbe für die Folge auf jeden Einzelnen zu übertragen, und empfehlen uns mit Hochachtung als

Ihre
ergehensten
Hermann & Langbein.

Leipzig, den 1. Januar 1839.

Unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Circulars bestätige hiermit, dass ich die bis dato unter der Firma: Hermann & Langbein bestandene Buchhandlung mit allen Activen und Passiven für meine alleinige Rechnung übernehme und unter meiner Firma:

Bernhard Hermann

fortführe.

Mit der Bitte, mir auch ferner das wohlwollende Vertrauen, was mir bisher zu Theil geworden, zu erhalten, empfehle ich mich hochachtungsvoll und

ergebenst
Bernhard Hermann.

Leipzig, den 1. Januar 1839.

Indem auch ich den Inhalt des Vorstehenden bestätige, erlaube ich mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich von heute an in das, laut meinem Circular vom 1. October 1836 übernommene Verlagsgeschäft, Firma:

Carl Cnobloch

persönlich eintrete, und dasselbe durch fernere Unternehmungen zu erweitern suchen werde.

Ausserdem erkläre mich zur Uebernahme von Commissionen gern bereit, und werde jede mir zu übertragende Geschäftsbesorgung mit grösster Pünctlichkeit ausführen.

Hochachtungsvoll

Ihr
ergehenster
Eduard Langbein.